

Vermischte Verlautbarungen.

3. 143. (3) Edict. Nr. 3180, 189.
 Vom Bezirksgerichte Haasberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in Folge Ansuchens des Andreas Godeska von Märtensbach, Vormundes des Matthäus und der Maria Trisch, de praesentato 13. December v. J., Nr. 3180, und des Ebo- mas Sotreisweg von Neudorf, Vormundes der Elisabeth Erarablek, de praesentato 12. Jänner l. J., Nr. 189, in die executive Versteigerung, der dem Simon Spornblek von Unterdorf gehörigen, der Herrschaft Haasberg, sub Rect. Nr. 629, zinsbaren, auf 431 fl. geschätzten 1/4 Hube, wegen säulbigen 26 fl. 49 1/2 kr. und 32 fl. 8 1/2 kr. c. s. c., gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun drei Picitationen, und zwar: die erste auf den 27. Februar, die zweite auf den 27. März und die dritte auf den 28. April 1828, um 9 Uhr Früh, im Orte Unterdorf mit dem Anbange ausgeschrieben, daß falls die gedachte 1/4 Hube bey der ersten oder zweyten Picitation um die Schätzung oder darüber an Mann nicht gebracht werden könnte, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden soll.

Wovon die Kauflustigen durch Edicte und die intabulirten Gläubiger durch Rubriken verständiget werden.

Bez. Gericht Haasberg am 12. Jänner 1828.

3. 149. (3) Edict. Nr. 230.

Vom Bez. Gerichte Rupertsdorf zu Neustadt werden alle Jene, welche auf den Nachlaß des am 5. Jänner 1828, mit Hinterlassung eines Testaments, verstorbenen Philipp Nutbreiß, gewesenen Bürgers zu Neustadt, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, sich bey der diebstalls auf den 5. März 1828, Früh um 9 Uhr allhier einberaumten Liquidations-Tagung zu melden, oder auch die Schuldner, welche in diese Verlassenschaft etwas schulden, hiezu um so gewisser zu erscheinen; als sonst die Gläubiger und Erben die Folgen des §. 814, b. C. B. treffen, und die Schuldner im Rechtswege belangt werden müßten.

Bezirks-Gericht Rupertsdorf zu Neustadt am 30. Jänner 1828.

3. 150. (3) Edict. Nr. 262.

Vom Bez. Gerichte Rupertsdorf zu Neustadt wird allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Vormundschaft mit diehörtigem Bescheide vom heutigen Tage, Nr. 262, in die Veräußerung des gesammten Nachlasses des, am 21. May 1827 ab intestato verstorbenen Johann Hudall, von Schallowitz, bestehend in der, der Herrschaft Wörel, sub Rectif. Nr. 38 1/2, ein- dienenden 1/2 Hube, sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, im Schätzungswerths pr. 72 fl.,

dem der Staatsherrschaft Pläterjach betredtmäßigen Weingarten, im Gebirge Soratsch, sammt Keller dabey, pr. 50 fl., einem Schwein, Getreide verschiedener Gattung und Meiertrüftung, gewilliget worden.

Nachdem hiezu der 4. März 1828, Früh von 9 bis 12 Uhr, und allenfalls auch Nachmittags von 2 bis 6 Uhr im Orte Schallowitz bestimmt worden ist; so werden alle Kauflustigen zu dieser Picitation nach Schallowitz zu erscheinen vorgeladen.

Bezirks-Gericht Rupertsdorf zu Neustadt am 5. Februar 1828.

3. 140. (3) Edict.

Von dem Bezirksgerichte der k. k. Staatsherrschaft Pock wird hiemit allgemein kund gemacht: Man habe über Ansuchen der Maria Gasparitsch, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, hinsichtlich nachstehender, auf dem derselben gehörigen, sub Haus Nr. 8, in der Stadt Pock, Vorstadt Studenz, liegenden Hause intabulirten, angeblich in Verlust gerathenen Urkunden, als:

a) des Heirathsbriefes der Maria Otkon, ddo. et intab. 25. November 1805 pr. 178 fl. 30 kr.;

b) des zu Gunsten des Franz Oman, und dessen Eheweibs Miya, dann dessen Tochter Miya und Gertraud ausgestellten Notariats-actes, ddo. 14. July 1814, intab. 24. December 1818, pr. 110 fl., bewilliget.

Es werden daher alle Jene, die auf diese, angeblich in Verlust gerathenen Urkunden, ein Recht zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, daselbe so gewiß bey diesem Gerichte anzu- melden, widrigens die gedachten Urkunden für null und nichtig erklärt werden würden.

Pock den 31. December 1827.

3. 532. (3) Edict. Nr. 492.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Herrn Franz Schüller, als Vormund der minderjährigen Maria Thomann, von Kropp, de praes. 6. April 1827, Nr. 492, in die Ausfertigung des Amortisations-Edictes, hinsichtlich des auf den vorhin, von Andreas, dann Anton Thomann, Hammerergewerke zu Steinbüchel, grundtücklich besessene, nun durch Erbrecht aber auf dessen Pupillinn Maria Thomann übergan- genen Realitäten, nämlich auf dem Hause, in Steinbüchel, sammt Waldanteilen, sub Haus- Nr. 31, Urb. Nr. 1252, so wie auf denen Grund- stücken na Rounze u' Doline, dann auf den vier Oshuern, zwey in der Edmichütte pred Kape- sam, zwey na Quadi intabulirten, vorgeblich in Verlust gerathenen, von Andreas Thomann aus-

gebenden, und auf Valentin Remann, recte Er-
mann, lautenden Schuldbriefes, ddo. 16. Sep-
tember, et intab. 2. December 1803, pr. 1043 fl.
29 1/4 kr. Landes - Währung, sammt 5 o/o In-
teressen, gewilliget worden.

Es werden daher alle Jene, welche auf den
gedachten Schuldbrief Ansprüche zu machen geden-
ken, erinnert, ihr Recht darauf binnen einem Jah-
re, sechs Wochen und drey Tagen, so gewiß dar-
zuthun, widrigens dieselben nach Verlauf dieser
Zeit nicht mehr gehört, und dieser Schuldbrief
für null und nichtig erklärt werden würde.

Bei. Gericht Radmannsdorf den 9. April 1827.

3. 141. (3) E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der k. k. Staats-
Herrschaft Laß wird hiemit allgemein kund ge-
macht: Man habe über Ansuchen des Andreas No-
thar und Michael Pokoren, in die Ausfertigung
der Amortisations - Edicte, hinsichtlich nachstehen-
der, auf der dem Caspar Demsker gehörig gewe-
senen, von Andreas Nothar im Executionswege
erkauften, dem Gute Altenlaß dienenden 13 Hu-
be, sub Haus - Nr. 28, zu Altenlaß intabulirten,
angeblich in Verlust gerathenen Urkunden, als:

- a) des Erbschaftsvergleichs, ddo. 8. Februar
1794, zu Gunsten des Valentin Resbeag;
- b) des Schuldscheins, vom 1. October 1808,
zu Gunsten des Michael Pokorn, pr. 600 fl.
Landes - Währung, gewilliget.

Es werden daher alle Jene, die auf diesen,
angeblich in Verlust gerathenen Urkunden, ein
Recht zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert,
binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Ta-
gen, daßelbe so gewiß bey diesem Gerichte anzu-
melden haben, widrigens die gedachten Urkunden
für null und nichtig erklärt werden würden.

Laß den 31. December 1827.

3. 1585. (3) E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der k. k. Staats-
herrschaft Laß wird hiemit allgemein kund ge-
macht: Es habe über Ansuchen des Franz Krenner,
von Laß, und Caspar Babnig, von Retezbe, in
die Ausfertigung der zwey nachstehenden, auf der
diesem Letztern gehörigen, der Staats - Herrschaft
Laß, sub Urb. Nr. 2545/2590, dienenden Ganz-
hute, sub Haus - Nr. 10, in Retezbe, angeblich
in Verlust gerathenen Urkunden, als:

- a) des Heirathsbriefes, zu Gunsten der Mina
Podvieß, ddo. et intab. 4. May 1808, pr.
960 fl. Landes - Währung;
- b) des Urtheiles, zu Gunsten des Joseph Kren-
ner, ddo. 20. July, intab. 4. August 1810,
pr. 1275 fl., gewilliget.

Es werden daher alle Jene, die auf den be-
nannten Urkunden ein Recht zu haben vermeinen,
hiemit aufgefordert, daßelbe binnen einem Jah-
re, sechs Wochen und drey Tagen, so gewiß hier-
orts geltend zu machen, widrigens nach Verlauf
dieser Zeit über ferneres Ansuchen des Franz Kren-
ner und Caspar Babnig, die oben genannten zwey
Urkunden, sammt dem Intabulations - Certifi-
cate, für null, nichtig und kraftlos erklärt wer-
den würden.

Laß den 27. November 1827.

3. 542. (3)

Amortisirungs - Edict.

Vom Bezirks - Gerichte Staats Herrschaft Laß
wird hiemit allgemein kund gemacht: Man ha-
be über Ansuchen des Franz Werdnig zu Laß, in
die Ausfertigung der Amortisations - Edicte nach-
stehender, auf seinem Hause, Nr. 27, in der
Stadt Laß haftenden, angeblich in Verlust gera-
thenen Urkunden, als:

- 1.) des Vergleichs, ddo. 27. May, intab. 30.
Juni 1803, pr. 122 fl. 30 kr., zu Gunsten
des Franz Klementschiß;
- 2.) des Kaufcontractes, de intab. 24. Decem-
ber 1814, pr. 700 fl., für Blas Wenedig,
gewilliget.

Es werden daher alle Jene, die auf diese,
angeblich verlorenen Urkunden ein Recht zu haben
vermeinen, hiemit aufgefordert, binnen einem
Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, daßelbe
so gewiß geltend zu machen, widrigens nach Ver-
lauf dieser Zeit über ferneres Ansuchen die be-
nannten Urkunden, sammt den Intabulations -
Certificaten, für null, nichtig und kraftlos erklärt
werden würden.

Laß den 8. May 1827.

3. 137. (4)

Ausschließendes Privilegium.

Seine k. k. Majestät haben dem Unterzeichneten
für den ganzen Umfang der Monarchie, ein aus-
schließendes Privilegium zu verleihen geruhet, und
zwar auf seine neuen, elastischen und auf beyden
Seiten concaven Streichriemen für Rasirmesser,
an welchen das Leder an beyden Enden des flach-
den Holzes festgemacht ist, ohne jedoch sonst auf
demselben aufzuliegen, und die, da sie wegen ih-
rer Convexität den hohl geschliffenen Rasirmessern
eine weit größere Berührungfläche darbieten,
eine feinere und dauerbaretere Schneide als die
sonst üblichen Abziehriemen geben, und sich über-
dies sehr in gutem Stande erhalten.

Dieselben sind, so wie bey dem Erzeuger
selbst in Wien, auch hier um dieselben Preise,
sowohl im Großen als auch einzeln bey Fortu-
nat Worens, Schnitt- und Buchhändler am
Platz, zu haben.

Matthias Bruckner,

Inhaber des ausschließenden Privilegiums.

3. 159. (1)

E d i c t.

Nr. 50.

Vom Bezirks - Gerichte Ruperts Hof zu Neu-
stadt, wird allgemein bekannt gemacht: Es sey
auf Ansuchen des Johann Knifitz, Vormund der
Margaretha Knifitz'schen Pupillen, mit diehori-
gem Bescheide vom heutigen Tage, Nr. 50, in
den öffentlichen Verkauf aus freyer Hand, des der
Stadtgült Neustadt, sub Rectif. Nr. 216, ein-
dienenden, zu Neustadt, sub Consc. Nr. 61,
gelegenen, in den Margaretha Knifitz'schen Ver-
laß gehörigen Hauses, sammt An- und Zugehör,
gewilliget, und hiezu der 8. März 1828, Früh
um 9 Uhr, im gedachten Hause bestimmt worden.

Dem zufolge werden alle Jene, welche dieses
Haus käuflich an sich zu bringen gedenken, vor-
geladen, zu der diehstfälligen Licitation zu erscheinen.

Bei. Gericht Ruperts Hof zu Neustadt am
8. Jänner 1828.